

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 499
Bekanntmachungen	S. 499
Auf einen Blick.....	S. 503

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. November bis 26. November 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 23. November 2021

- 17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße

Mittwoch, 24. November 2021

- 17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136

Donnerstag, 25. November 2021

- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111

BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben, die Gewerbe- und die Zweitwohnungssteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2021 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld**.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE69360100430008682431** bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- » Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- » Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- » Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- » Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- » Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- » Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind **ausschließlich** an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktage vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

BEKANNTMACHUNG FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821 – Bunker Friedrich-Ebert-Straße / Schönwasserstraße –. Es ist beabsichtigt, Im Hochbunker 14 Wohnungen zwischen 90 m² und 135 m² zu errichten. Der Hochbunker soll durch großzügige Fensteröffnungen, Balkone und eine Gebäudebegrünung umfassend umgestaltet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 29.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld,

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

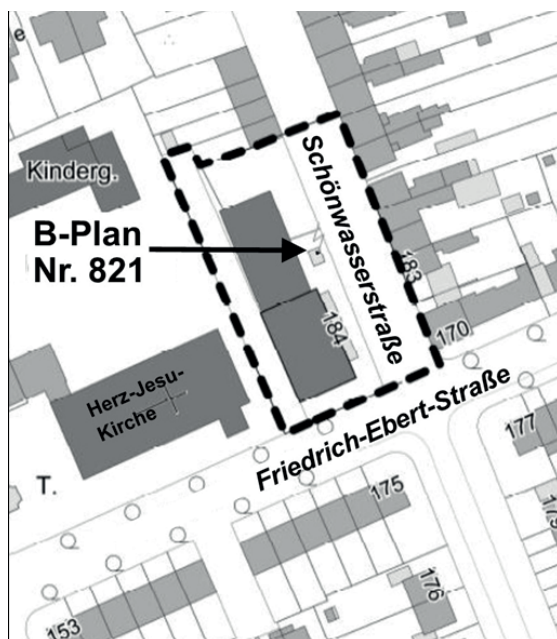
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 13. November 2021
Wolfgang Merkel
Bezirksvorsteher

ZU VERPACHTEN GASTSTÄTTE IN DER FABRIK HEEDER



Die Stadt Krefeld, vertreten durch das Zentrale Gebäudemanagement Krefeld (ZGM), sucht ab sofort eine neue Pächterin/ einen neuen Pächter für die gastronomischen Flächen am Standort der Fabrik Heeder, Virchowstraße 130 in 47805 Krefeld.

Die Lage:

In Sichtachse des Südeingangs des Krefelder Hauptbahnhofes beherbergt das heute denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Tapetenfabrik Heeder & Co. an der Virchowstraße 130 die Gaststätte.

Seit 1989 befindet sich zudem das städtische Kulturzentrum unter Leitung des Kulturbüros in der Fabrik Heeder und bietet verschiedene kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen im Kresch Theater an.

Direkt vor der Fabrik Heeder lädt der derzeit neugestaltete Platz der Wiedervereinigung 3. Oktober 1990 zum gemütlichen Beisammensein ein.

Der Standort verfügt über eine gute ÖPNV-Anbindung, ausreichend Parkmöglichkeiten befinden sich direkt neben der Fabrik Heeder, sodass auch eine gute Erreichbarkeit mit dem PKW gegeben ist.

Der Pachtgegenstand:

Die Gaststätte verfügt im Erdgeschoss über circa 326 m² mit großem Gastraum inklusive Bühne und Nebenräume.

Des Weiteren befindet sich im 1. Obergeschoss eine Teeküche mit Thekenbereich zur gastronomischen Betreuung von externen Veranstaltungen im Mehrzwecksaal der Fabrik Heeder. Der Sanitärbereich wird zu 50 % durch die Jugendkulturwerkstatt JUKS des Fachbereichs Jugend und Beschäftigungsförderung mitbenutzt. Auf dem öffentlichen Platz „Platz der Wiedervereinigung“ könnte vorbehaltlich einer Genehmigung auf einer Fläche von ca. 177 m² eine Außengastronomie betrieben werden. Zusätzlich kann im Keller ein ca. 52 m² großer Vorrats- und Getränkeraum genutzt werden.

Objektdaten

Pachtfläche exklusive Nutzung

Erdgeschoss	Ca. 326,00 m ²
1. OG (Theke und 2. Küche)	Ca. 19,26 m ²
Keller	Ca. 52,00 m ²
Außengastronomie	Ca. 177,00 m ²
Pachtfläche gemeinschaftliche Nutzung	Sanitärbereich (50%)
Anzahl der Räume zur exklusiven Nutzung	4 Räume im Erdgeschoss: Gastraum, Küche, Kühlager, Personalumkleide 1 Raum im 1. Obergeschoss: Teeküche mit Thekenbereich 2 Räume im Keller: Vorrats- und Getränkeraum
Pacht zzgl. Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen	Auf Anfrage
Objektzustand	unrenoviert
Küchenausstattung	Molkereikühl- und Kombikühlzelle Handwaschbecken Ausgusskombi Krefft Elektroherd Penta-Wasserbad „offen“ Gewerbspülmaschine Alpeninox-Kühlschrank KU-530 Edelstahlpüle Arbeitsplatte mit Spüle Abzugshaube –groß usw.
Barrierefrei	eingeschränkt; nur zu den Theateröffnungszeiten barrierefrei zugänglich
Inventar	Großinventar vorhanden wie z.B.

100 Stühle
10 große Tische
7 kleine Tische
Ausschanktheke mit Doppelspülbecken und Zapfanlage
Kühlunterteile mit 2 Schubladen für Flaschen
Kühlunterteil mit Likörkühler
Tiefkühlelement mit 2 Fächern für Flaschen
MBU-Spülunterschrank, zweitürig
Thekenkühlung
1 Bierdruckanlage



Bei Interesse reichen Sie Ihre Bewerbung mit einem aussagekräftigen Nutzungskonzept, einem Lebenslauf und ggf. Referenzen sowie einer aktuellen Bonitätsauskunft bitte bis zum 10.12.2021 an:

Stadt Krefeld - Zentrales Gebäudemanagement Krefeld
6000 - Zentrales Vertragsmanagement
Mevisenstraße 65 in 47803 Krefeld

Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Nils Esser unter der Rufnummer 02151-86 1938 oder per E-Mail an nils.esser@krefeld.de

Gas: Allgemeine Preise für Bestandskunden

Preiserhöhungen ab dem 01.01.2022 für die Grund- und Ersatzversorgung ausschließlich von Bestandskunden aufgrund stark gestiegener Gasbeschaffungspreise und staatlich gesetzter Belastungen wie dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Krefeld, im November 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie über die Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz im Stadtgebiet Krefeld für alle Bestandskunden ab dem 01.01.2022.

Aktuell steigen die Einkaufspreise für Gas am Energiemarkt. In den letzten Monaten haben sie sich mehr als verdoppelt. Zusätzlich steigen Kosten bei den Netzentgelten sowie weiterer, regulierter und staatlich gesetzter Belastungen wie dem Brennstoffemissionsgesetz (BEHG). Deshalb können wir unsere Allgemeinen Preise leider nicht stabil halten. Wir werden daher unsere Allgemeinen Preise zum 01.01.2022 anpassen. Der Arbeitspreis steigt um 1,08 Ct/kWh brutto. Der Grundpreis in den einzelnen Verbrauchsstufen bleibt unverändert. Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV.

Verbrauch von (kWh / a):	Jahresgrundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
0 – 9.999	171,60	204,20	6,635	7,90
10.000 – 24.999	203,20	241,81	6,635	7,90
25.000 – 49.999	375,50	446,85	6,635	7,90
50.000 – 99.999	481,90	573,46	6,635	7,90
über 100.000	649,90	773,38	6,635	7,90

Näheres zu den regulatorisch bedingten Kostenänderungen haben wir nachstehend für Sie aufgelistet:

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Beispiel für einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh / a)	ab 01.01.2021		ab 01.01.2022	
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	<u>Euro/Jahr</u>	<u>Cent/kWh</u>	<u>Euro/Jahr</u>	<u>Cent/kWh</u>
- Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	203,20		203,20	
- Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,735		6,635
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
1. Kostenblock staatlich veranlasste Preisbestandteile				
- Erdgassteuer		0,550		0,550
- Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		0,330		0,330
- Belastungen aus Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,455		0,546
2. Kostenblock regulatorisch gesetzte Preisbestandteile				
- Netzentgelt - Arbeitspreis		1,479		1,462
- Netzentgelt - Grundpreis	42,00		48,00	
- Netzentgelt - Messstellenbetrieb	17,40		17,40	
- Saldo der zuvor genannten einfließenden Kostenbelastungen:	59,40	2,814	65,40	2,888
3. Kostenblock für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten):				
- am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	143,80		137,80	
- am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		2,921		3,747

*Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet.

Der Allgemeine Preis wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19% zum Rechnungsbetrag. Alle übrigen Preisbestandteile bleiben bis auf Weiteres unverändert.

Sichern Sie sich Ihren Energiepreis für 12 Monate: Mit „meinSWK KLASSIK Gas“ bieten wir Privatkunden in Krefeld eine Alternative zur Grundversorgung mit Service-Extras an! Und Gewerbekunden können mit „meinSWK PROFI Gas“ ganz einfach wechseln.

Ausführliche Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie im SWK und GSAK ServiceCenter Ostwall 148, unter der SWK Service-Line 0800-2425300 (kostenfrei) sowie online unter swk.de.

Mit freundlichen Grüßen
SWK ENERGIE GmbH
Geschäftsführung

SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47504 Krefeld

SWK ENERGIE GmbH
Ein Unternehmen der SWK STADTWERKE KREFELD AG
St. Töniser Str. 124 • 47504 Krefeld
swk.de



AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

19.11. – 21.11.2021

Michael-Franz Kotalla

Illerstraße 15

47809 Krefeld

54 18 65

26.11. – 28.11.2021

Carl Lechner GmbH

Vinzenzstraße 15

47799 Krefeld

80 62-0

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar

montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr

sowie samstags, sonn- und feiertags von 10 bis 19 Uhr unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.